Telefon: 089/233 - 44802

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I –
Sicherheit und Ordnung,
Prävention (KVR-I)
Abteilung 3
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunaler Außendienst

**Ergebnisbericht PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH –
Stellungnahme der Kommunalen Verkehrsüberwachung zu den Maßnahmenvorschlägen**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01503

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Das Kreisverwaltungsreferat wurde mit Beschluss Nr. 26-32 / V 00539 vom 29.07.26 beauftragt, die für die Kommunale Verkehrsüberwachung im Rahmen der Beratung durch PD erstellten Vorschläge zur Entscheidung in den Stadtrat einzubringen.
Inhalt	Mit dem Eckdatenbeschluss zur Haushaltsaufstellung 2027 wurden die Referate aufgefordert, dem Stadtrat zur Umsetzung von durch PD vorgeschlagenen Maßnahmen zu berichten. Die Kommunale Verkehrsüberwachung nimmt zu den an sie adressierten Maßnahmen in dieser Vorlage Stellung, wobei eine Umsetzbarkeit im Haushaltsjahr 2027 für keine der Maßnahmen realisiert werden kann.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Nicht klimarelevant.
Entscheidungsvorschlag	Das Kreisverwaltungsreferat erkennt keine Möglichkeit, die erwarteten Einnahmen im Haushaltsjahr 2027 zu realisieren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden daher in dieser Form nicht weiterverfolgt, stattdessen wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, eigene Maßnahmen zur Steigerung von Verkehrssicherheit und Einnahmen in Abstimmung mit der Kämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat zu ergreifen (vgl. hierzu Sitzungsvorlage „Verkehrssicherheit nachhaltig stärken: Technische und personelle Ressourcen der Kommunalen Verkehrsüberwachung bedarfsgerecht aufbauen; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (KVR-004, KVR-005, KVR-006, SKA-004)“.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	EDB 2027, Eckdatenbeschluss, Einnahmen, PD, Verkehrsüberwachung
Ortsangabe	Stadtgebiet München

Telefon: 089/233 - 44802

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I –
Sicherheit und Ordnung,
Prävention (KVR-I)
Abteilung 3
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunaler Außendienst

**Ergebnisbericht PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH –
Stellungnahme der Kommunalen Verkehrsüberwachung zu den Maßnahmenvorschlägen**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01503

Anlagen:
Anlage 1 (A1): Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat
Anlage 2 (A2): Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin **2**
1. Anlass 2
2. Zusammenfassung: Durch das Kreisverwaltungsreferat ergriffene und angestoßene Maßnahmen sowie Realisierbarkeit der PD-Vorschläge 2
3. Stellungnahme der Kommunalen Verkehrsüberwachung zur Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2027 4
3.1 Maßnahme KVR_1 Technische Verbesserungen in der Verkehrsüberwachung 4
3.2 Maßnahme KVR_7 Erhöhung der Intensität der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr durch Stellenaufbau 6
3.3 Maßnahme KVR_8 Erhöhung der Intensität der Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr durch Beschaffung mobiler Überwachungsanlagen 9
4. Entscheidungsvorschlag 11
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 11
5.1. Personal- und Organisationsreferat 11
5.2. Stadtkämmerei 11
6. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse 11
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates 11
II. Antrag der Referentin **12**
III. Beschluss **12**

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Im Rahmen der Eckdatenbeschlussfassung 2027 wurden durch die PD GmbH aufgezeigte Maßnahmen zur Einnahmenerzielung der Landeshauptstadt München in die Behandlung durch den Stadtrat aufgenommen. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 wurden von der Kämmerei dazu ausgewählte Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen und die betroffenen Referate beauftragt, diese im Haushalt 2027 umzusetzen.

Die darin genannten Vorschläge nehmen Bezug auf die Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456 – „Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergänzende Maßnahmenvorschläge SKA“. Die hieraus im Zuständigkeitsbereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) des Kreisverwaltungsreferats zur Umsetzung benannten Maßnahmen lauten:

Maßnahmenkürzel	**Maßnahme**	**Betrag (nach Berechnung PD)**
KVR_1	Technische Verbesserungen in der Verkehrsüberwachung	1,0 Mio. €
KVR_7	Erhöhung der Intensität der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr durch Stellenaufbau	2,8 Mio. €
KVR_8	Erhöhung der Intensität der Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr durch Beschaffung mobiler Überwachungsanlagen	2,8 Mio. €

Tabelle 1: Übersicht der Maßnahmen des PD-Ergebnisberichts zur Umsetzung im Haushalt durch das Kreisverwaltungsreferat, gemäß SV Nr. 26-32 / V 00539

Das Kreisverwaltungsreferat wurde durch Stadtratsbeschluss vom 29.07.26 beauftragt, mit der Umsetzung der o.g. Maßnahmen den Kreisverwaltungsausschuss und die Vollversammlung des Stadtrats zu befassen.

Auch die Maßnahme „NN_1 Parkgebühren“ mit einem durch PD auf 10 Mio. € bezifferten Einnahmepotenzial wurde mit o.g. Beschlussfassung dem Kreisverwaltungsreferat zugewiesen. Gebührenfestlegungen für die Zahlung an Parkticketautomaten bzw. über die HandyParken-App obliegen dem Mobilitätsreferat und werden im Haushalt des Baureferats vereinnahmt, sie richten sich nach gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Kreisverwaltungsreferat kann daher hierzu fachlich keine Bewertung vornehmen, eine Befassung des Stadtrats zu dieser Maßnahme erfolgt daher durch das Mobilitätsreferat.

2. Zusammenfassung: Durch das Kreisverwaltungsreferat ergriffene und angestoßene Maßnahmen sowie Realisierbarkeit der PD-Vorschläge

Seitens des KVR wurden in den letzten drei Jahren bereits viele Maßnahmen angestoßen, die Effizienz der KVÜ zu steigern und diesen Bereich noch zukunftsfähiger auszugestalten.

Dabei spielen neben den verkehrlichen Zielen selbstredend auch die Erzielung von Einnahmen sowie die Reduzierung von Ausgaben eine zentrale Rolle.
Auf den Grundsatzbeschluss Nr. 20-26 / V 10285 „Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) vom 29.11.23, in dem entsprechende Potenziale und Ziele gebündelt dargelegt wurden, wird verwiesen.

So wurden durch das Kreisverwaltungsreferat bereits – zum Teil weit – vor den Aktivitäten von PD folgende Maßnahmen angestoßen, die technisch-digitale Optimierungen darstellen und die Personalsituation strategisch steuern sollen:

- Anschaffung von zwei teilstationären Blitzgeräten, die 24/7 und mit geringfügigen Personalressourcen einsatzfähig sind (Mitte 2025)
- Beschaffung eines weiteren teilstationärer Blitzers (Anmeldung zum Eckdatenbeschluss in 2026)
- zusätzliche Übernahme der stationäre Blitzanlage Landshuter Allee zur Überwachung von Tempo 30 (im Herbst 2025 beschlossen, aktuell in der Anschaffung)
- Übernahme der 14 polizeilichen Parklizenzgebiete (2026 beschlossen, in Umsetzung, s.u.)
- Anschaffung einer Software zur gezielten Priorisierung und Einsatzplanung der mobilen Blitzgeräte bzw. Geschwindigkeitsüberwachung insgesamt (wiederholt in den vergangenen Jahren in der Vorhabensplanung angemeldet und jetzt 2026 erstmals als Projekt durch das RIT aufgegriffen, s.u.)
- Ausschreibung eines neuen Fachverfahrens für die zentrale Bußgeldstelle des KVR, das die im Verkehrsbereich anfallenden Fallzahlen von Verwarn- und Bußgeldverfahren digital und vereinfacht verarbeiten kann (wiederholt in den vergangenen Jahren in der Vorhabensplanung angemeldet gewesen und erst 2026 erstmals als Projekt durch das RIT aufgegriffen, s.u.)
- 2023/2024 durch Marketingmaßnahmen flankiertes Personalgewinnungs-programm zusammen mit dem POR umgesetzt, um rund 100 unbesetzte Stellen in der Überwachung der Parklizenzgebiete nachzubesetzen
- Dezentralisierung der Standorte der Kommunalen Verkehrsüberwachung (Stadtmitte, Pasing, Haidhausen), um Wegezeiten zu reduzieren und Überwachungszeiten effektiv zu steigern
- Strategische Planung zusammen mit dem MOR und Baureferat sowie RIT mit dem Ziel, die Überwachung der Parklizenzgebiete zu digitalisieren. In den nächsten 3-5 Jahren sollen die Überwachung und die Prozesse im Außendienst entsprechend digitalisiert werden. Begleitend zur Gesetzgebung auf Bundesebene liefen hier stadtweite und darüber hinausgehende Vernetzungen mit Pilotstädten in anderen Bundesländern bereits seit dem letzten Jahr
- Aufbau eines Controllings (zusammen mit Consult.in.M), um Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Parkraummanagement regelmäßig zu evaluieren und (externe!) Nachbesetzungen freier Stellen wirtschaftlich steuern zu können.

Diese strategischen Überlegungen wurden PD in einem Workshop und mehrmals schriftlich vor Aufgreifen der Maßnahmen durch PD in der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 0045, „Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergänzende Maßnahmenvorschläge SKA“ vom 01.07.26 dargestellt.

Insofern verwundern die nun seitens PD vorgebrachten Maßnahmenvorschläge KVR_1, KVR_7 und KVR_8, da sie diese bestehenden Planungen außer Acht lassen und fälschlicherweise von unzutreffenden Rahmenbedingungen ausgehen, die einer Realisierung dieser Vorschläge schon ab 2027 und in diesem Umfang entgegenstehen.

Die seitens der PD GmbH zur Umsetzung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung ausgewählten Maßnahmen sind somit nicht geeignet, bereits im Haushaltsjahr 2027 in der beschriebenen Weise wirksam zu werden. Die durch PD benannten Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt können auch in der durch PD bezifferten Höhe nicht erzielt werden. Hier wäre deshalb eine bessere Harmonisierung mit den bereits angestoßenen Maßnahmen des KVR wünschenswert gewesen.

Fachlich, personell und finanziell nachhaltige Wege zur Steigerung der Verkehrssicherheit hat das Kreisverwaltungsreferat – wie oben bereits skizziert - unabhängig davon bereits für den EDB 2027 gemeldet und in der Vorlage Nr. 26-32 / V 01196 „Verkehrssicherheit nachhaltig stärken: Technische und personelle Ressourcen der Kommunalen Verkehrsüberwachung bedarfsgerecht aufbauen; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (KVR-004, KVR-005, KVR-006, SKA-004)“ zur Entscheidung durch den Stadtrat gestellt.

Zusammenfassend kann von folgenden Realisierungsfenstern ausgegangen werden:

- **Maßnahme KVR_1**: erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens, Anschaffung und Inbetriebnahme der Software (im Laufe 2028) sowie Abschluss des IT-Projektes Fachverfahren Bußgeldstelle (gemäß Projektauftrag voraussichtlich 2029) und bzgl. Digitalisierung der gesamten Parkraumüberwachung innerhalb der nächsten fünf Jahre. Im **Haushaltsjahr 2027 können anhand dieser Maßnahme keinerlei Einnahmen** generiert werden.
- **Maßnahme KVR_7**: Im Zeitraum 2027 – 2030 ist aufgrund der Personalfluktuation und unbesetzter Stellen mit einem **jährlichen Einnahmedefizit von 1 Mio. € bis 4 Mio. €** zu rechnen, das auch durch Einnahmen aus der Überwachung der von der Polizei stufenweise übernommenen Lizenzgebiete nicht ausgeglichen werden kann, siehe im Einzelnen Punkt 3.2 Fazit.
- **Maßnahme KVR_8**: Da im Eckdatenbeschluss nur ein zusätzlicher Messanhänger genehmigt wurde und die Vergabe und Beschaffung des Blitzgerätes mindestens 1 Jahr dauert und auch nur mit entsprechendem Personal bedient werden kann (Stellenbesetzung erforderlich, s.o.), ist mit Einnahmen **erst im Laufe 2028 zu rechnen. Auch hier ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 daher mit 0 Euro** zu beziffern.

3. Stellungnahme der Kommunalen Verkehrsüberwachung zur Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2027

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen die personelle sowie technische Ausstattung der Kommunalen Verkehrsüberwachung und skizzieren eine Einnahmensteigerung durch konkret bezifferte Ausdehnung dieser Kapazitäten. Aufgrund der aufgabenbedingten Zusammenhänge zwischen Kontrolle und Feststellung von Verkehrsverstößen im Außendienst und anschließender Bearbeitung damit zusammenhängender Verwarn- und Bußgeldverfahren betreffen die Vorschläge innerhalb des Kreisverwaltungsreferats neben der Kommunalen Verkehrsüberwachung mittelbar auch die Bußgeldstelle.

3.1 Maßnahme KVR_1 Technische Verbesserungen in der Verkehrsüberwachung

Software zur Einsatzplanung Geschwindigkeitsüberwachung
Kommunale Verkehrsüberwachung und zentrale Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat haben bereits in anderem Zusammenhang den Bedarf softwareunterstützter Abläufe eingebracht. Ihre erwarteten positiven Auswirkungen werden auch in der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01196 „Verkehrssicherheit nachhaltig stärken: Technische und personelle Ressourcen der

Kommunalen Verkehrsüberwachung bedarfsgerecht aufbauen; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (KVR-004, KVR-005, KVR-006, SKA-004)“ beschrieben.
Eine datenbasierte Planung der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen über eine Software würde neben einer Zeitersparnis bei den Führungskräften, die dies bisher wöchentlich manuell erstellen müssen, erhebliche Auswirkungen auf eine effektivere Auswahl von Messörtlichkeiten haben. Messergebnisse, Unfalldaten, TOPO-Box-Zählungsergebnisse u.ä. sollen damit künftig in ein Fachverfahren einfließen und ausgewertet werden, so dass prognostizierbar ist, an welchen Straßen zu welchen Zeitpunkten hohes Geschwindigkeits- und Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist. Personal und Technik der KVÜ könnten so zielgenau dort eingesetzt werden, wo sich das Verkehrsaufkommen auch durch seine Höhe besonders nachteilig auf Verkehrssicherheit sowie Lärm- und Umweltschutz auswirkt.

Im Rahmen der IT-Portfolioplanung wurde deshalb der Einsatz eines entsprechenden Tools in den letzten Jahren bereits mehrmals durch das KVR eingebracht, jedoch in der Umsetzung in der stadtweiten Projektauswahl nicht priorisiert. Dies gelang erst für die Initiierung 2026 auf erneuten Anstoß des KVR. Nach Projektstart im 2. Quartal 2026 ist nach jetziger Projektplanung mit dem Abschluss eines entsprechenden Vergabe- oder Beschaffungsverfahrens sowie der Implementierung der Software im Einsatzbereich nicht vor Ende 2028 zu rechnen.

Ergebnis
Eine Realisierung der Maßnahme bzw. der damit verbundenen Einnahmen ist im Haushaltsjahr 2027 daher nicht möglich. Eine Bezifferung der damit zusätzlich zu erzielenden Einnahmen ist zudem ohne Erfahrungswerte und Bezugnahme auf eine später aktuelle Anzahl an Messstellen nicht seriös möglich. Insofern kann der von PD genannte Betrag von 1,0 Mio. € fachlich nicht nachvollzogen werden. Eine Konkretisierung der Summe ist demnach erst im Laufe des oben beschriebenen Prozesses nach 2028 möglich.

IT-Fachverfahren Bußgeldstelle
Auch für die Bußgeldstelle konnte erst – nach mehreren erfolglosen Priorisierungsversuchen des KVR – im Jahr 2026 eine Priorisierung des Projekts für ein neues Fachverfahren erreicht werden. Zum Ziel hat dieses, insbesondere die Masse der Verwarn- und Bußgeldverfahren im Verkehrsbereich durch eine neue Fachanwendung schneller und einfacher, und mithin effizienter bearbeiten zu können, da mit bestehenden personellen Kapazitäten ohne entsprechende technische Unterstützung keine weiteren zielführenden Optimierungen mehr möglich sind. Eine effiziente und zukunftssichere Aufgabenerledigung ist jedoch unabdingbar sowohl für die Realisierung und Steigerung der Einnahmeerzielung durch Bußgeldverfahren, insbesondere bei der Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen, aber auch, um den sanktionierenden Charakter ausgesprochener Verwarnungen und Bußgelder mit Blick auf eine Verhaltensänderung auch verwirklichen zu können. Ohne entsprechende Ausstattung der Bußgeldstelle mit einem für die Bearbeitung von großen Verfahrensmengen ausgerichteten Fachverfahren können die durch den Außendienst festgestellten Verstöße in vielen Fällen einer tatsächlichen Ahndung nicht zugeführt werden, da das Fallvolumen die personellen Bearbeitungskapazitäten übertrifft und die Funktionsweise des bestehenden Fachverfahrens besseren Verfahrensabläufen entgegensteht, was zu Bearbeitungsrückständen und Verjährungen führt. Das Projekt zur Vergabe/Beschaffung einer neuen Fachanwendung zur Bearbeitung von Bußgeldverfahren kann nach jetzigen Planungen voraussichtlich Anfang 2029 in dem Praxiseinsatz einer entsprechenden Software münden.

Ergebnis
Eine Realisierung der Maßnahme bzw. der damit verbundenen Einnahmen ist im Haushaltsjahr 2027 daher nicht möglich.

Fazit:
Alle beiden Vorhaben und ihre politische Anerkennung durch den Stadtrat werden daher durch das Kreisverwaltungsreferat ausdrücklich begrüßt, eine Umsetzung wurde davon unabhängig jedoch bereits veranlasst und bewegt sich im Rahmen der IT- und vergaberechtlich bestehenden Zwänge und Abhängigkeiten und steht einer Umsetzung im Haushaltsjahr 2027 entgegen.

Es sind daher aus der durch PD formulierten Maßnahme in **2027 keine Einnahmen zu erzielen.**

Ausblick Haushaltsjahre 2028ff.: Nach Projektplan soll die Einführung eines Einsatzplanungsprogramms für die Geschwindigkeitsüberwachung bis zum 31.12.28 erfolgen, Effekte sind daher erst ab 2029 zu erwarten, hier lt. Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projekts eine Reduzierung des Aufwands auf verschiedenen beteiligten Stellen. Dies zieht eine Effizienzsteigerung nach sich, durch mehr durchführbare Kontrollen werden Mehreinnahmen von 121.860 € ab 2029 pro Jahr erwartet.

Es ist geplant, das neue Fachverfahren der Bußgeldstelle im 3. Quartal 2029 einzuführen. Einsparungen sind nach der aktuellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht zu erwarten, aber deutliche Ertragssteigerungen ab dem Jahr 2030. Im Projekt wurden diese mit insgesamt 3,5 Millionen Euro Mehreinnahmen pro Kalenderjahr beziffert.

Perspektive:
Durch das Kreisverwaltungsreferat wurde zusätzlich zu den durch PD hier benannten Maßnahmen in den letzten Monaten mit Schaffung der entsprechenden Rechtsgrundlage durch den Bund zusammen mit dem MOR und Baureferat sowie RIT eine **strategische Neuausrichtung der Parkraumüberwachung angestoßen mit dem Ziel, die Überwachung der Parklizenzgebiete zu digitalisieren**. **In den nächsten 3-5 Jahren sollen die Überwachung und die Prozesse im Außendienst entsprechend digitalisiert werden.** Eine Darstellung des Umfangs der Neuausrichtung wird das Kreisverwaltungsreferat mit einer gesonderten Beschlussvorlage im ersten Halbjahr 2027 einbringen, die die angestoßenen (IT-Fachverfahren Bußgeldstelle) und noch erforderlichen Aspekte (Aufbau digitaler Zwilling; Beschaffung Scanfahrzeuge) erläutert. Hinsichtlich der Einnahmeerzielung können hiermit bis zu einem ausreichenden Projektfortschritt in frühestens 5 Jahren keine Potenziale realisiert werden.

3.2 Maßnahme KVR_7 Erhöhung der Intensität der Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr durch Stellenaufbau

Ein zweiter auf die KVÜ bezogener Vorschlag umfasst die Ausweitung der Überwachung im ruhenden Verkehr um 50 Stellen im Jahr 2027.

Wie in der ebenfalls dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegten Beschlussvorlage Nr. 26-32 / V 01196 „Verkehrssicherheit nachhaltig stärken: Technische und personelle Ressourcen der Kommunalen Verkehrsüberwachung bedarfsgerecht aufbauen; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (KVR-004, KVR-005, KVR-006, SKA-004)“ ausgeführt, steht die 2025 vom Stadtrat beschlossene Übernahme von 14 bisher durch die Polizei überwachten Parklizenzgebieten durch die KVÜ stufenweise ab 2027 an, die damit bis 2030 alle bestehenden Lizenzgebiete hinsichtlich der Parkvorschriften überwacht. Hinzu kommen bereits jetzt alle neu eingerichteten oder ausgeweiteten Lizenzgebiete.

Insofern ist die Forderung von PD nach weiteren 50 VZÄ grundsätzlich zu begrüßen.
Dieser Forderung stehen aber – insbesondere im Hinblick auf die Höhe – folgende Erwägungen entgegen:

Die Berechnung seitens PD ist nicht kongruent zu den stadtintern mit der Kämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat vorgenommenen Überlegungen erfolgt. Auch widerspricht sie mit der Forderung zur Einrichtung von 50 Stellen im Umfang und Zeitraum der dazu 2026 durch das Kreisverwaltungsreferat eingebrachten Strategie zur Übernahme der Lizenzgebiete der Polizei, die 35 VZÄ bei der Verkehrsüberwachung voraussetzt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17996, „Grundsatzbeschluss über die Veränderung der Zuständigkeit der Verkehrsüberwachung in den Parklizenzgebieten“), die vom Stadtrat entsprechend beschlossen wurde.

Die hierin festgelegten 35 VZÄ sollen stufenweise bis einschließlich 2030 eingerichtet und besetzt werden, vgl. zur ersten Stufe die Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01196 „Verkehrssicherheit nachhaltig stärken: Technische und personelle Ressourcen der Kommunalen Verkehrsüberwachung bedarfsgerecht aufbauen; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (KVR-004, KVR-005, KVR-006, SKA-004)“.
Auf Grundlage dieser künftigen personellen Ausrichtung zur Überwachung des Parkraummanagements wurde durch das Personal- und Organisationsreferat eine entsprechende Berechnung angestellt und diese dem KVR wie der Kämmerei vorgestellt. Das Zusammenwirken der Überwachung des Parkraummanagements durch die KVÜ auf verschiedene ordnende Instrumente des Parkraummanagements wurde hierzu zu Grunde gelegt: So steigt grundsätzlich die Zahl der ausgestellten Verwarnungen und initiierten Abschleppungen mit der Zahl der Verkehrsüberwacher*innen, die hierfür eingesetzt werden können. Hier besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Indirekt beeinflussen die Kontrollen der KVÜ auch, wie viele Autofahrer*innen sich bei der Entscheidung zwischen Parkschein und dem Risiko einer Verwarnung eher veranlasst fühlen, ein Parkticket zu lösen.

POR und KVR stimmen hier auch in der Annahme eines Grenznutzens überein. Dieser drückt aus, ab welchem Überwachungsumfang eine weitere Steigerung nicht mehr proportional dazu führt, dass mehr Menschen ein Parkticket lösen oder vom Falschparken absehen. Die Annahme geht - vereinfacht dargestellt - davon aus, dass es „unbelehrbare“ Verkehrsteilnehmer*innen gibt, die eine Verwarnung in Kauf nehmen, anstatt sich durch Lösen eines Parkscheins oder vorgeschriebenes Parken den Regeln des Parkraummanagements zu unterwerfen. Bei diesen Personen tritt auch bei Zuschaltung weiteren Personals, das die Lizenzgebiete bestreift und Parkverstöße verwarnt, keine Verhaltensanpassung ein. Entsprechend wurden durch das Personal- und Organisationsreferat bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung die Zuschaltung zwischen 35 VZÄ und 50 VZÄ als refinanziert beschrieben. Dabei nimmt der Einnahmeeffekt bei mehr als 35 VZÄ kontinuierlich ab, da der Grenznutzen immer mehr ins Gewicht fällt.

Hinsichtlich der Haushaltspotenziale orientierte sich das Personal- und Organisationsreferat an den durchschnittlichen Einnahmen pro besetzter VZÄ in der Verkehrsüberwachung im Jahr 2025. Als Einnahmen werden hier die Einnahmen des Parkraummanagements betrachtet, die sich ohne Kontrollmaßnahmen nicht verwirklichen ließen, also Verwarn- und Bußgelder sowie Einnahmen aus Parktickets bzw. Handyparken und der Erteilung von Parkausweisen.
Für die aus dem Beschluss zur Übernahme des Parkraumanagements bis 2030 zu schaffenden 35 VZÄ bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung und 3,99 VZÄ bei der Bußgeldstelle geht das POR vor diesem Hintergrund von jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 1.811.940,94 € aus. Diese lassen sich jedoch erst mit der sukzessiven Übernahme der einzelnen Lizenzgebiete und der Schaffung und Besetzung des benannten Stellenumfangs vereinnahmen, daher in der voraussichtlichen Höhe entsprechend der bisherigen Beschlussfassung des Stadtrats ab 2030. Außerdem lässt diese isolierte Betrachtung der Besetzung der Stellen für die Lizenzgebiete die begleitende Personalsituation der KVÜ außer Acht, die mangels Nachbesetzungen keine Einnahmensteigerungen mehr zulässt (vgl. Fazit, Seite 8).

Für die strategische Personalplanung müssen zudem neben mittelfristigen Personalbesetzung- und -erhaltungsinstrumenten auch die künftigen Chancen, Herausforderungen und Einsatzmöglichkeiten des Einsatzes von Scancars mitgedacht werden. Hierzu wird das Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat in den kommenden Monaten Bericht erstatten. In Vorbereitung der rechtlichen und praktischen Umsetzung dieser technisch unterstützten Kontrollmöglichkeit sind bereits Gespräche zwischen den stadtweit tangierten Referaten initiiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Auch wird eine Vernetzung mit anderen deutschen Großstädten zu diesem Thema ausgebaut, um auf diesem Wege von den Erfahrungen anderer Großstädte zu profitieren. Ziel wird es sein, durch diese Digitalisierungsmaßnahme eine zukunftssichere und effiziente Kommunale Verkehrsüberwachung aufzubauen.

Fazit:
Der durch PD erstellte Vorschlag geht von einer Schaffung 50 zusätzlicher Stellen im Jahr 2027 aus, mit denen nach hierzu getroffener Einschätzung der Beratungsfirma 2,8 Mio. € jährlich allein aus ausgestellten Verwarnungen generiert werden sollen.
Anhand der beschriebenen Zusammenhänge und Abhängigkeiten und insbesondere der Berechnungen durch POR und Consult.in.M hinsichtlich indirekter Wirkung auf die Einnahmen aus Parkscheinen sowie der Annahme eines Grenznutzens kann das Kreisverwaltungsreferat diese Annahme realistischerweise nicht teilen; der genannte Betrag erscheint deutlich zu hoch.
Der Vorschlag, 50 zusätzliche Stellen zu schaffen, ist zudem grundsätzlich nicht realistisch umsetzbar. Zuletzt wurde dem KVR durch das POR mitgeteilt, dass selbst eine Nachbesetzung der bereits vorhandenen und aktuell nicht besetzten Stellen im Bestand trotz nachgewiesener Wirtschaftlichkeit der Stellen der Kommunalen Verkehrsüberwachung nicht mitgetragen wird. Entsprechender Spielraum, 50 zusätzliche Stellen zu schaffen, wird dem KVR demnach erst recht nicht durch das POR eingeräumt werden.

Für die als Ausnahme durch das POR in der Beschlussvorlage Nr. 26-32 / V 01196 „Verkehrssicherheit nachhaltig stärken: Technische und personelle Ressourcen der Kommunalen Verkehrsüberwachung bedarfsgerecht aufbauen; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (KVR-004, KVR-005, KVR-006, SKA-004)“ mitgetragene Schaffung von 8 VZÄ in 2027 zur Übernahme von drei Lizenzgebieten der Polizei
treten die damit verbundenen Einnahmen in 2027 zunächst anteilig und in den Folgejahren sukzessive steigend im Zeitraum bis 2030 ein, da die polizeilichen Lizenzgebiete nicht ad hoc, sondern stufenweise in den nächsten 4 Jahren auf das KVR übergehen.

Die Einnahmenerzielung, für die auf die KVÜ übergehenden Lizenzgebiete der Polizei kann dabei nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss der personellen Gesamtsituation der Kommunalen Verkehrsüberwachung Rechnung tragen.

- Aktuell sind bereits 50 Stellen frei, die nicht nachbesetzt werden dürfen und aufgrund der Budgetsituation nicht nachbesetzt werden können.
- Bis 2030 werden rund 30 Beschäftigte der Verkehrsüberwachung in Rente gehen.
- Jährlich besteht zudem eine demografieunabhängige Fluktuation von 10 bis 15 Personen (Umsetzung aus gesundheitlichen Gründen, Arbeitsgeberwechsel u.ä.), d.h. es ist dazu mit zwischen 40 und 50 weiteren freien Stellen bis 2030 zu rechnen.

Abhängig vom Berechnungsmodell erzielt eine VZÄ der KVÜ unterschiedliche Einnahmen:

a.) gesamtwirtschaftliche Betrachtung:
Kreisverwaltungsreferat, Baureferat und Stadtkämmerei haben durch das Parkraummanagement 2025 Einnahmen von ca. 68 Mio. € erzielt, im Gegenzug fielen bei den drei Referaten Personal- und Investkosten von ca. 32 Mio. € an. Pro im Bereich des Parkraummanagements eingesetzter Stelle wurden damit im Jahr ca. 136.000 € Ertrag (Einnahmen abzüglich Ausgaben) im Jahr eingenommen.
b.) konservative Betrachtung in Anlehnung an Consult.in.M: legt man nur kausal direkt erzielte Einnahmen der Verkehrsüberwachung zu Grunde (Verwarn- und Bußgelder) sowie anteilige Einnahmen aus dem Lösen von Parkscheinen durch Überwachungsdruck ergeben sich 27.600 € Ertrag (Einnahmen abzüglich Ausgaben) pro VZÄ Verkehrsüberwacher*in.

Im Hinblick auf die oben **aufgezeigten bis 2030 zu erwartenden 120 -130 nicht nachbesetzbaren Stellen** in der Verkehrsüberwachung entspricht dies einem **anwachsenden Defizit von jährlich rund 4 Mio. € (gesamtwirtschaftliche Betrachtung) bzw. 828.000 € (konservative Betrachtung).**

Ausblick Haushaltsjahre 2028ff: Im Zeitraum bis 2030 ist aufgrund der Personalfluktuation und unbesetzten Stellen mit einem jährlichen Einnahmedefizit von ca. 1 Mio. € bis 4 Mio. € zu rechnen, das auch Einnahmen aus der Überwachung der von der Polizei übernommenen Lizenzgebiete durch die oben genannten Zuschaltungen von 8 VZÄ in 2027 bzw. 35 VZÄ bis 2030 nicht ausgleichen können.

3.3 Maßnahme KVR_8 Erhöhung der Intensität der Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr durch Beschaffung mobiler Überwachungsanlagen

Die zur Geschwindigkeitsüberwachung durch PD formulierte Maßnahme fußt auf der Annahme, dass sich bei Einsatz von zwei zusätzlichen Messfahrzeugen und 8 zusätzlichen Messanhängern die eingenommenen Bußgelder erhöhen. Die Bezifferung der Mehreinnahmen auf 2,8 Mio. € kann hierbei durch die Kommunale Verkehrsüberwachung nicht nachvollzogen werden. Offenbar wurde hier das Ergebnis aus 2025 unter Abzug der Personalkosten pauschal verdoppelt.

Derzeit führt die KVÜ mit acht Messfahrzeugen und zwei teilstationären Messanhängern Geschwindigkeitskontrollen im gesamten Stadtgebiet durch. Daneben betreibt sie die stationäre Messanlage in der Tegernseer Landstraße. Mit diesen Messressourcen konnten 2025 Bußgelder in Höhe von 3.717.410,31 € durch festgestellte und geahndete Geschwindigkeitsverstöße eingenommen werden, wobei die beiden Messanhänger nach Neubeschaffung erst seit August 2025 zum Einsatz kommen konnten.

Der Vorschlag, ab 2027 zwei zusätzliche Messfahrzeuge sowie acht zusätzliche Messanhänger für Geschwindigkeitskontrollen einzusetzen, entbehrt jedoch personell, finanziell sowie organisatorisch jeder Grundlage.

Wie oben dargestellt, verfügt die KVÜ bisher über technische Kapazitäten im umgekehrten Verhältnis von acht Fahrzeugen und zwei Messanhängern. **Ein dritter Anhänger soll für eine Steigerung der Wirksamkeit für die Verkehrssicherung in 2027 beschafft werden. Das KVR hat hierzu aus dem Eckdatenbeschluss 2027 die entsprechende Beschlussvorlage** Nr. 26-32 / V 01196 „Verkehrssicherheit nachhaltig stärken: Technische und personelle Ressourcen der Kommunalen Verkehrsüberwachung bedarfsgerecht aufbauen; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (KVR-004, KVR-005, KVR-006, SKA-004)“ zur Einbringung **vorbereitet**, in der hierüber seitens des Stadtrates beschlossen werden soll.

Sowohl für die Durchführung von mobilen Geschwindigkeitskontrollen als auch für das Aufstellen von Messanhängern wird Personal benötigt, das zum Fahren der entsprechenden Fahrzeuge ausgebildet sein muss. Darüber hinaus müssen die zu den damit festgestellten Geschwindigkeitsverstößen erfassten Beweisbilder nach den Messungen zur rechtssicheren Verwendung im Bußgeldverfahren bearbeitet und deren Durchführung sichergestellt werden. Korrespondierend zur Zunahme der Anzahl von Fahrzeugen/Anhängern und erwarteten Geschwindigkeitsverstößen müssten daher mit der durch PD vorgesehenen Ausweitung der Messtechnik der KVÜ auch weitere Kapazitäten bei der Bildverarbeitung und Bußgeldstelle vorgesehen werden.

Auch zusätzliche Flächenbedarfe werden bei einer derart voluminösen Ausweitung der technischen Messausrüstung ausgelöst. So benötigen Fahrzeuge wie Messanhänger geeignete Stellflächen, bei denen uneingeschränkter Zugang zu E-Ladequellen besteht.

Darüber hinaus ist auch ein verkehrssichernder Aspekt der vorgeschlagenen Maßnahme nicht realistisch zu verwirklichen. Die Kommunale Verkehrsüberwachung ist derzeit noch ausschließlich für die Überwachung von Tempo 30 zuständig. Kontrollen auch in Tempo-50-Bereichen werden in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) angestrebt.

Der Umfang der Straßen, die hinsichtlich der Einhaltung von Tempo 30 bereits jetzt durch die KVÜ regelmäßig überwacht werden können, beträgt über 950 Straßenzüge. Die Verkehrsüberwachungs-richtlinie des StMI gibt den ausführenden Behörden dabei vor, dass einzelne Straßen im Jahresverlauf nicht beliebig oft kontrolliert werden können, sondern unter Berücksichtigung eines vorgegebenen Schlüssels. Es ist dadurch notwendig, die Messstandorte wechselnd auszuwählen, so dass die Steigerung der Kontrolleinsätze nicht nach Belieben durch mehr Messtechnik herbeigeführt werden kann.

Insgesamt steht zu bedenken, dass die KVÜ mit den über 950 schon bemessbaren Straßen im Stadtgebiet bereits die auffälligsten Orte hinsichtlich des Geschwindigkeitsverhaltens abdeckt. Zwar bestehen auch in anderen Straßenzügen vereinzelt Beschwerdepunkte, gerade in kleinen Tempo-30-Zonen sind jedoch nicht in allen Straßen die technischen und rechtlichen Voraussetzungen gegeben, um Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Hierfür muss stets ein geeigneter Aufstellort für Messfahrzeug oder Anhänger gegeben sein. Dort, wo Parkplätze fehlen oder häufig belegt sind, ist dies nicht der Fall. Auch müssen bestimmte Abstände zur Beschilderung eingehalten werden, um Geschwindigkeitsüberschreitungen auch in rechtlicher Hinsicht weiterverfolgen zu können. Auch bei Beschaffung zusätzlicher Messtechnik ist die Zahl der zu kontrollierenden Straßen daher nicht im gleichen Maße steigerbar. Ebenso muss hierbei berücksichtigt werden, dass auch die Polizei München über entsprechende Messtechnik verfügt und im Zuge der Unfallverhütung einige Straßen in der eigenen Überwachungszuständigkeit halten will. Eine Beschaffung von weiterer Messtechnik muss aus Sicht der KVÜ mit realistischen Einsatzszenarien einhergehen. Bei einer gleichzeitigen Beschaffung von zwei Fahrzeugen und acht Messanhängern ist dies aus fachlicher Perspektive nicht gegeben und diese aktuell auch nicht notwendig. Diesbezüglich verweisen wir auf den im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Haushalt ausgewogenen Vorschlag der Beschlussvorlage Nr. 26-32 / V 01196 „Verkehrssicherheit nachhaltig stärken: Technische und personelle Ressourcen der Kommunalen Verkehrsüberwachung bedarfsgerecht aufbauen; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 (KVR-004, KVR-005, KVR-006, SKA-004)“ des KVR zur Beschaffung eines weiteren Messanhängers.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Vergabeverfahren der beiden bereits 2025 beschafften teilstationären Blitzgeräte kann von einer Beschaffungsdauer (Vergabeverfahren und anschließende Beschaffung und Initialisierung der Geräte) von 1-2 Jahren ausgegangen werden.

Auch hinsichtlich der Überwachung des fließenden Verkehrs wurde durch das Personal- und Organisationsreferat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt, auf der diese Anmeldung des KVR zum EDB 2027 fußt.

Die Annahme der Wirtschaftlichkeit eines weiteren, dritten Anhängers wird durch die dazu vom Personal- und Organisationsreferat veranlasste Berechnung bestätigt, nachdem sich die Beschaffung unter gleichzeitigem Ansatz geringfügiger zusätzlicher Personalkosten innerhalb des ersten Jahres amortisiert.

Fazit:
Hinsichtlich der Realisierbarkeit dieser Maßnahme muss neben den dargestellten Aspekten darauf hingewiesen werden, dass allein die Zeitspanne bis zum Abschluss eines Beschaffungsverfahrens **ausschließt**, dass sich bereits **im Haushaltsjahr 2027 Mehreinnahmen** durch Kauf und Einsatz zusätzlicher Messtechnik **auswirken**. Erst im Laufe des Haushaltsjahres 2028 kann mit einer (anteiligen) Einnahmeerzielung gerechnet werden.

Ausblick Haushaltsjahre 2028ff: Nach Berechnung durch Consult.in.M. und anhand der Erfahrungen der bereits eingesetzten Anhänger im Jahr 2026 kann von durchschnittlich 44.532 festgestellten Verstößen im Jahr pro Messanhänger ausgegangen werden, multipliziert mit der 2025 durchschnittlichen Einnahme von 36,71 € pro Geschwindigkeitsüberschreitung sind jährlich 1.634.769,72 €, bei Beschaffung eines zusätzlichen Messanhängers, zu erwirtschaften.

Einnahmen können erst nach Abschluss des Vergabe- und Beschaffungsverfahrens erwartet werden und daher nicht vor dem 2. Halbjahr 2028.

4. Entscheidungsvorschlag

Aufgrund der obigen ausführlichen Schilderungen können aus den Maßnahmen KVR_1, 7 und 8 für das Jahr 2027 noch keine Einnahmen erzielt werden.
Erst im Laufe der Folgejahre kann angesichts der vielfältigen Aktivitäten und angestoßenen Maßnahmen des KVR sukzessive ein Ansteigen der Einnahmen avisiert werden; die genaue Höhe lässt sich aktuell jedoch noch nicht beziffern.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

5.1. Personal- und Organisationsreferat

Das Personal- und Organisationsreferat teilte mit Stellungnahme vom 09.10.2026 mit:
Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die vorliegende Beschlussvorlage und die Abhandlung der PD-Maßnahmen zu KVR-001, KVR-007 und KVR-008 zur Kenntnis. Seitens des Personal- und Organisationsreferats bestehen nach wie vor keine Einwände gegen die Übernahme der neuen Parklizenzgebiete. Auf die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die gemeinsam zwischen dem KVR und Consult.in.M erarbeitet worden sind, wird verwiesen. Die vorgesehenen 35 VZÄ-Stellen, die sukzessiv zu besetzen sind, werden weiterhin für angemessen angesehen.
Einer Stellenzuschaltung und -besetzung kann erst zugestimmt werden, wenn der entsprechende Umsetzungsbeschluss im Stadtrat eingebracht wurde.

Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

5.2. Stadtkämmerei

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats gemäß Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird.

Die Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

6. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Nihat Demir, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferat zur vorgeschlagenen Maßnahme „KVR_1 Technische Verbesserungen in der Verkehrsüberwachung“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferat zur vorgeschlagenen Maßnahme „KVR_7 Technische Verbesserungen in der Verkehrsüberwachung“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferat zur vorgeschlagenen Maßnahme „KVR_8 Technische Verbesserungen in der Verkehrsüberwachung“ wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in eigener Zuständigkeit und in Abstimmung mit der Kämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat Maßnahmen zur Steigerung des Überwachungsumfangs und damit der Einnahmen im ruhenden und fließenden Verkehr vorzuschlagen und umzusetzen. Die seitens der PD GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen werden mangels Realisierbarkeit im Haushaltsjahr 2027 und in großen Teilen auch in den Folgejahren nicht umgesetzt bzw. weiterverfolgt werden können. Die finanziellen Auswirkungen der PD-Maßnahmen bzw. der alternativen Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferats in den Haushaltsjahren 2028 ff. sind seitens des KVR im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in — Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I
zur weiteren Veranlassung.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Kreisverwaltungsreferat – GL1 und GL2
   mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am……

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen